

485 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im wesentlichen die Familienbeihilfen ab Jänner 1971 um monatlich S 20,-- je Kind erhöht werden. Auch die Geburtenbeihilfen sollen im Einzelfall eine Aufstockung von S 1.700,-- auf S 2.000,-- erfahren.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Dezember 1970

W a l l y
Berichterstatter

DDr. P i t s c h m a n n
Obmannstellvertreter